

1656. Die Innung belämpft in 50 Jahren das „Vorhaben und Einbringen“ Freibergs, aus dem Landesverband auszuschneiden.

1587. Die Leineweber erhalten nach längeren Streitigkeiten mit den Tuchmachern das Recht, ganzwollene Zeuge zu fertigen.

1634. Brand des Webermeisterhauses auf der Webergasse.

1653. Neubau des Webermeisterhauses auf der Lohgasse.

1679. Beginn eines über 40 jährigen Streites mit den Tuchmachern um das Recht der Herstellung von Rasch, das sie 1723 erlangen.

1612. Innungsfakungen der Lohgerber.

1673. Innungsfakungen der Maurer.

1660. Die Radler Mitglieder der Landeslade.

1659, 1728. Innungsfakungen der Posamentierer und Bordenwirter.

1548. Die Riemer Mitglieder der Landesinnung,

1595 Mitglieder der Freiburger Innung.

1668. Innungsfakungen.

1627, 61, 93. Innungsfakungen der Sächsisch- und Weißgerber.

1718. Erbauung der Weißgerberwasmühle in Altschemnitz.

1638. 70. Innungsfakungen der Scherenschleifer.

1539. Die Schlosser trennen sich von dem Schmiedehandwerk und bilden eine eigne Innung.

1618. Innungsfakungen der Schlosser, Sporer, Büchsen-, Uhr- und Windenmacher, die sämtlich eine Innung bilden.

1666, 72. Handwerksordnung der „Gefellen und Jüngeren“ der Schlosser usw.

1492. Der Rat befiehlt in der Feuerordnung den Schmieden, steinerne Eissen zu bauen und rings das Dach mit Ziegeln zu decken, und verbietet, mehr als vier Fuder Kohlen in Vorrat zu halten.

1558. Der Rat verfügt, daß die Huf-, Waffen- und Senseschmiede Strafgeselder nicht mehr verfrachten, sondern zu

„Vorstehen der nott“ zusammenhalten, und befiehlt, daß beide Handwerke ihre Zunft, „dermassen zuuor gescheen“, halten und sich gütlich vertragen.

1597. Innungsfakungen der Huf- und Waffenschmiede, Wagner, Stellmacher, Messerschmiede, Riemer, Gürtler, Kupfer- und Sägenschmiede, die sämtlich eine Innung bilden.

1680. „Privilegium und Patent“ der Kupferschmiede.

1718. Die Kupferschmiede sind der erzgebirgischen Landeslade angeschlossen.

1721. Innungsfakungen der Kupferschmiede.

1658. Gefellenordnung der Schmiedegesellen.

Um 1480. Schneiderordnung.

1558. Die Schneiderinnung Mitglied der 32 Städte umfassenden Landesinnung.

1587. Die Innung ist der Zwidauer Landeslade angeschlossen.

1558, 87, 1602, 12, 58, 61. Innungsfakungen.

1658. Gefellenordnung.

1432. Der Rat schlichtet Streitigkeiten zwischen den Neuschuftern und „Altrussen umbe das schuen machin“, verbietet 1449 den Schuhmachern das Gerben.

1496, 1603, 26, 62. Gefellenordnungen.

1535, 60. Die Schuhmacher erhalten den Vorkauf von Häuten bei einheimischen und fremden Fleischern.

1614, 70. Innungsfakungen.

1635. Einführung der Schuhschau.

1611, 61. Die Seifensieder unterstehen der Landesinnung.

1656. Der Kurfürst genehmigt weiterhin das von der Freiburger Innung angefochtene Recht des Lichterziehens.

1515, 67, 1602, 14. Chemnitz gehört der Landesinnung der Seiler an und besitzt als „Hauptstadt für die umliegenden Städte“ volle Selbstständigkeit.

1652. Innungsfakungen.

1464. Der Kurfürst bestätigt die von den sächsischen Steinmetzmeistern verabredete Landesordnung.

1790. Innungsfakungen.

1756. Innung der Stellmacher.



Roter Hirsch, Lange Straße.



Gasthaus zum Goldenen Löwen, Stollberger Straße.